

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Tim C. Werner

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltsvergütung im sozialrechtlichen Mandat

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 07.11.2018

Onlinestudium: beA - Wie geht es weiter?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 45 Minuten; 22.01.2018

3. Deutscher Lymphtag

Verein zur Förderung der Lymphoedemtherapie e. V.; 4 Stunden; 17.03.2018

3. Deutscher Lymphtag: Rechtliche Fragen bezüglich der Liposuktion (Referent)

Verein zur Förderung der Lymphoedemtherapie e. V.; 20 Minuten; 17.03.2018

Adipositasstag

AcSDeV, Adipositaschirurgie Selbsthilfe Deutschland e.V.; 6 Stunden 30 Minuten;
05.05.2018

Adipositasstag - Ihr gutes Recht bei Adipositas (Referent)

AcSDeV, Adipositaschirurgie Selbsthilfe Deutschland e.V.; 45 Minuten; 05.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Januar 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Tim C. Werner

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

3. Stuttgarter Adipositasstag

Sana Klinik Bethesda Stuttgart gGmbH; 5 Stunden 50 Minuten; 13.10.2018

3. Stuttgarter Adipositasstag - Die neue S3 Leitlinie aus juristischer Sicht (Referent)

Sana Klinik Bethesda Stuttgart gGmbH; 20 Minuten; 13.10.2018

3. Stuttgarter Adipositasstag - Postbariatrische Wiederherstellungsoperation aus Sicht des Juristen (Referent)

Sana Klinik Bethesda Stuttgart gGmbH; 20 Minuten; 13.10.2018

Duisburger Adipositasstag

Evangelisches Klinikum Niederrhein; 2 Stunden 40 Minuten; 03.11.2018

Duisburger Adipositasstag - Antrag auf Kostenübernahme durch die Krankenkasse - Auslaufmodell (Referent)

Evangelisches Klinikum Niederrhein; 20 Minuten; 03.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Januar 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Tim C. Werner

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

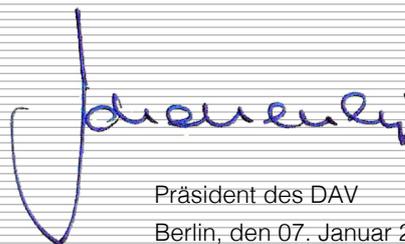
Jahrestagung der Deutschen Adipositasgesellschaft

Deutsche Adipositas-Gesellschaft e.V.; 8 Stunden; 09.11.2018 - 10.11.2018

Viszeralchirurgie kompakt - Adipositaschirurgie

Berufsverband der Deutschen Chirurgen e.V.; 7 Stunden; 23.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Januar 2019

